



---

**Regierungsrat**

Luzern, 02. September 2014

**ANTWORT AUF ANFRAGE****A 453**

Nummer: A 453  
Protokoll-Nr.: 921  
Eröffnet: 09.12.2013 / Bildungs- und Kulturdepartement

**Anfrage Graber Michèle und Mit. über die Unterrichtszeiten und -kosten an den Schulen im Kanton Luzern****A. Wortlaut der Anfrage**

Wir haben keine Kohle, wir haben kein Erdöl und keine seltenen Erden. Unser Rohstoff ist die Bildung.

Der finanzpolitische Druck, die Bildungsausgaben zu senken, steigt weiter. Dies auf Kosten der Studentafel der Auszubildenden zu erreichen, wurde im Rahmen von Sparmassnahmen mit einer Woche «Zwangsferien» an den Gymnasien und Berufsschulen eingeläutet.

Weitere einschneidende Entscheide im Bildungswesen sind notwendig und werden im Projekt Leistung und Strukturen 2 diskutiert werden müssen. Jede Massnahme erfordert ein genaues Abwägen von verschiedenen Kriterien, deshalb wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Obligatorische Schulzeit (1. - 9. Klasse): Wie viele Lektionen erhält ein Schüler oder eine Schülerin gesamthaft in ihrer obligatorischen Schulzeit (1. - 9. Klasse) im Kanton Luzern? Wie hat sich diese Zahl in den letzten 15 Jahren entwickelt? Wie steht der Kanton Luzern diesbezüglich im Vergleich mit anderen Kantonen da?
2. Gymnasiale Bildung: Wie viele Lektionen erhält eine Schülerin oder ein Schüler gesamthaft in ihrer Gymnasialzeit (10. Schuljahr bis Matura) im Kanton? Wie hat sich diese Zahl in den letzten 15 Jahren entwickelt? Wie steht der Kanton Luzern diesbezüglich im Vergleich mit anderen Kantonen da?
3. Wie viele Lektionen beinhalten eine Vollzeitanstellung von Lehrpersonen in der obligatorischen Schulstufe, an den Gymnasien und den Berufsschulen? Wie steht der Kanton Luzern diesbezüglich im Vergleich mit anderen Kantonen da?
4. Auf allen Schulstufen sind die Kosten pro Lernende und die Normkosten die letzten Jahre pro Schulklasse massiv gestiegen. Wie hoch sind die Normkosten einer Klasse im Vergleich zu anderen Kantonen mit ähnlichen Voraussetzungen wie der Kanton Luzern? Weshalb bestehen Abweichungen?
5. Lehrplan 21: Welche Auswirkungen wird die Umsetzung des Lehrplans 21 auf die Studentafel und Normkosten einer Schulklasse haben? Ist eine kostenneutrale Umsetzung möglich?

*Graber Michèle*  
Baumann Markus  
Odermatt Samuel  
Hess Ralph  
Brücker Urs  
Staubli David

Zimmermann Marcel  
Gisler Franz  
Bucher Michèle  
Winiker Paul  
Schmid Werner

## B. Antwort Regierungsrat

Um eine ungefähre Vergleichbarkeit zu erreichen, haben wir als Benchmarkgruppe in der Regel die Auswertungen der nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NWEDK) und ihrer Mitgliedskantone hinzugezogen. Schwierigkeiten bestehen unter anderem bei der Vergleichbarkeit der Kosten, so sie nicht nach einheitlichen Kriterien und auf einer gemeinsamen Kostenbasis erhoben werden. Wie schwierig es ist, die Bildungskosten der Kantone miteinander zu vergleichen, musste auch das Bundesamt für Statistik erfahren, welches die Ausgaben pro Lernende bis 2007 berechnete, danach aber, aus Gründen mangelnder Vergleichbarkeit, darauf verzichtete. Im Bildungsbericht 2014 der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz und der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein interkantonaler Vergleich im Bildungswesen nur bedingt möglich ist.

Der Vergleich mit den Kantonen der NWEDK hat gezeigt, dass sich der Kanton Luzern mit seinen Lektionenzahlen und durchschnittlichen Kosten pro Lernende im Grossen und Ganzen im unteren Mittelfeld bewegt. Über alle Schulstufen betrachtet liegt der Kanton Luzern bei der Lektionenverpflichtung ebenfalls im Mittelfeld der Vergleichsgruppe.

Zu Frage 1: Obligatorische Schulzeit (1. - 9. Klasse): Wie viele Lektionen erhält ein Schüler oder eine Schülerin gesamthaft in ihrer obligatorischen Schulzeit (1. - 9. Klasse) im Kanton Luzern? Wie hat sich diese Zahl in den letzten 15 Jahren entwickelt? Wie steht der Kanton Luzern diesbezüglich im Vergleich mit anderen Kantonen da?

Stufe	LU	NW	OW	SZ	UR	ZG	AG	BE	BL	BS	FR	SO	VS
Lektionen KG1 1)	760- 836 *	570- 760	3)	532- 608	418- 570 *	608- 760 ***	608- 760 ***	836- 988 *	836	741- 836	418- 570 **	mind. 532	342- 684 ***
Lektionen KG2 2)	836 *	722- 912	722- 912	912	798- 950 *	608- 760 ***	798- 950 ***	836- 988 *	836	741- 836	836- 912 **	836	684 ***
Lektionen Pri- marst.*	5928	6083	6080	6357	6080	6080	6045	6118	6444	6629	6756	6080	7119
Lektionen Sek I*	3762	3773	3648	3900	3762	3914	3666	3666	3822	3822	4117	3800	3724
Gesamt PS und Sek I *	9690	9856	9728	10257	9842	9994	9711	9784	10266	10451	10873	9880	10843

1) Anzahl Wochenlektionen im zweitletzten Jahr vor dem Eintritt in die 1. Primarklasse

2) Anzahl Wochenlektionen im letzten Jahr vor dem Eintritt in die 1. Primarklasse.

3) keine kantonale Regelung, freiwilliger Besuch möglich

\* 1 Lektion = 45 Minuten

\*\* 1 Lektion = 50 Minuten

\*\*\* 1 Lektion = 60 Minuten

Im Kanton Luzern werden insgesamt im Rahmen der Vergleichskantone am wenigsten Lektionen unterrichtet. Insbesondere in der Primarschule besuchen unsere Lernenden deutlich weniger Lektionen als in anderen Kantonen, obwohl diese Zahl in den letzten Jahren aufgrund der Einführung der zweiten Fremdsprache zugenommen hat. Konkret ist die Lektionenzahl in der Primarschule mit der Wochenstundentafel 06 um durchschnittlich eine Lektion pro Klasse erhöht worden, und zwar in erster Linie wegen der Einführung des Englischunterrichts. In der Sekundarschule erfolgte wegen der Einführung der Förderlektionen ab Schuljahr 2008/09 die

Erhöhung um eine Lektion, und zwar zunächst in den dritten Klassen und ab Schuljahr 2013/14 auch in den ersten und zweiten Klassen.

Zu Frage 2: Gymnasiale Bildung: Wie viele Lektionen erhält eine Schülerin oder ein Schüler gesamthaft in ihrer Gymnasialzeit (10. Schuljahr bis Matura) im Kanton? Wie hat sich diese Zahl in den letzten 15 Jahren entwickelt? Wie steht der Kanton Luzern diesbezüglich im Vergleich mit anderen Kantonen da?

Ende der 90er Jahre wurde das damals 7 Jahre dauernde Gymnasium mit der Einführung des neuen schweizerischen Maturitätsreglementes (MAR) auf das 6-jährige Langzeitgymnasium verkürzt. Mit dieser Umstellung wurde die Anzahl Gesamtlektionen während der Gymnasialzeit generell reduziert.

Im Rahmen des Sparpakets 2005 wurde im Kanton Luzern eine Reduktion der Anzahl Lektionen im MAR-Bereich auf 140 Lektionen beschlossen. Diese Reduktion wurde kantonal mit einer Kürzung in den Fächern Technisches/Angewandtes Gestalten und Hauswirtschaft um je eine Lektion sowie mit weiteren Streichungen an den Schulstandorten erreicht. Zusätzlich wurde die dritte Sportlektion im Maturitätsjahr aufgehoben, bzw. gemäss den nationalen Vorgaben der Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport kompensiert. Mit der national am 1. Oktober 2012 in Kraft getretenen Sportförderungsverordnung (SpoFöV) muss diese dritte Lektion jedoch wieder vollumfänglich geführt werden, weshalb sie an den Luzerner Gymnasien ab Schuljahr 2014/15 wieder in die Wochenstundentafel integriert wird (+ 1 Lektion). Seit 2005 wurde an einigen Schulstandorten die Wochenstundentafel durch interdisziplinären Unterricht oder pädagogische Entwicklungen um 1-2 Lektionen erhöht. Ab Schuljahr 2015/16 wird die Gesamtlektionenzahl im MAR-Bereich **einheitlich wieder 141 Lektionen** betragen (inklusive der wiedereingeführten 3. Sportlektion).

#### Angaben Schuljahr 2013/14

Stufe	LU	NW	OW	SZ	UR	ZG	ZH	SG	TG	GL	AI	AR
Lektionen UG	69	73	68	-	71	72	-	-	-	67.5	74	-
Lektionen OG/MAR	141	144	137	140	143	137	max. 140	neu 139.5	137.5	138	142	137
Lektionen gesamt	210	217	205	-	214	209	-	-	-	205.5	216	-

Die unterschiedliche Gesamtlektionenzahl in den einzelnen Kantonen lässt sich zu einem gewissen Anteil damit erklären, ob das Fach Religion in der Wochenstundentafel abgebildet ist bzw. ob Religion im Rahmen des regulären Unterrichts angeboten wird. Weitere Differenzen ergeben sich aus der Führung bzw. Abbildung der Klassenstunde in der Wochenstundentafel sowie weiterer kantonalen Angebote, die nicht zum MAR gehören.

Luzern liegt mit einer Gesamtlektionenzahl von 210 Lektionen (inklusive Religion/Ethik und Klassenstunde in der Stundentafel) während dem Langzeitgymnasium im unteren Mittelfeld der vergleichbaren Kantone.

Zu Frage 3: Wie viele Lektionen beinhalten eine Vollzeitanzstellung von Lehrpersonen in der obligatorischen Schulstufe, an den Gymnasien und den Berufsschulen? Wie steht der Kanton Luzern diesbezüglich im Vergleich mit anderen Kantonen da?

In der **obligatorischen Schulzeit** entsprechen die Unterrichtsverpflichtungen in etwa jenen der Mehrheit der Vergleichskantone. Es gibt auf allen Stufen Kantone, in denen die Lehrpersonen weniger Lektionen unterrichten müssen, aber auch solche, die leicht höhere Unterrichtsverpflichtungen aufweisen. Aktuell sind auch keine grösseren Anpassungen nach unten geplant, da die Kosten relativ hoch wären.

In der **Gymnasialbildung** entspricht die Unterrichtsverpflichtung im Kanton Luzern dem zentralschweizerischen Mittelwert. In den Kantonen der Nordwestschweiz wird auf der Sekundarstufe I kein Langzeitgymnasium sondern eine progymnasiale Ausbildung auf der Sekundarstufe I angeboten. In diesen Kantonen ist die Unterrichtsverpflichtung auf der Sekundarstufe II (MAR-Bereich) teilweise tiefer (AG, BS, BL) oder im ähnlichen Bereich wie in Luzern festgelegt. Im Kanton Basel-Landschaft ist die Unterrichtsverpflichtung für eine Dauer von 3 Schuljahren versuchsweise von 21 auf 22 Lektionen erhöht worden. Im Kanton Bern liegt die Unterrichtsverpflichtung in Schuljahren mit 39 Schulwochen bei 23 Lektionen und in Schuljahren mit 38 Schulwochen bei 23.5 Lektionen.

In den Kantonen AI, AR, GL, GR, SG und TG liegt die Unterrichtsverpflichtung auf der Sekundarstufe II (MAR-Bereich) ebenfalls bei 23 Lektionen. Im Kanton Zürich ist die Unterrichtsverpflichtung für ein Vollpensum mit 22 Lektionen tiefer angesetzt als in den Kantonen der Ost- und Zentralschweiz. An Zürcher Schulen mit Kurzlektionen (40 Minuten) liegt die Unterrichtsverpflichtung bei 23 Lektionen.

In den **Berufsfachschulen** liegt die Verpflichtung zusammen mit AG, FR, BL, BS mit 24 Wochenlektionen im unteren Bereich. Die Berufs- und Fachmaturität hat dieselben Anforderungen und Rahmenbedingungen wie die gymnasiale Maturität (Masterdiplom, Lehrbefähigung). Es ist auch derselbe Arbeitsmarkt. Hier liegt Luzern im Vergleich mit den NWEDK Kantonen im Mittelfeld.

Vergleichskantone	LU	NW	OW	SZ	UR	ZG	AG	BE	BL	BS	FR	SO	VS
<i>Volksschulbildung:</i>													
Kindergarten	29	29	29	29	27	20.5	25	28	27	32	28	29	18
Primarstufe (Kl. LP)	29	29	28	29	29	30	28	28	27	28	28	29	33
Sekundarstufe	28	28	29	29	29	29	28	28	27	25	26	29	26
<i>Gymnasialbildung:</i>													
Untergymnasium (Sek I)	25	25	25	-	24	24	-	-	-	-	-	-	-
Obergymnasium (Sek II, MAR)	23	23	23	23	23	24	22	23 (23.5)	22 (21)	21	24	23.5	23
<i>Berufsbildung:</i>													
Lehrkräfte mit eidg. Diplom	24	25	25	25	25	25	-	26	-	23	24	26.5	25
Nebenamtl. LP Berufskunde	24	25	25	25	25	25	24	26	24	25	24	26.5	25
LP Berufsmaturität	23	23	23	23	23	25	-	24	22	21	24	26.5	23

Zu Frage 4: Auf allen Schulstufen sind die Kosten pro Lernende und die Normkosten die letzten Jahre pro Schulklasse massiv gestiegen. Wie hoch sind die Normkosten einer Klasse im Vergleich zu anderen Kantonen mit ähnlichen Voraussetzungen wie der Kanton Luzern? Weshalb bestehen Abweichungen?

Ein aussagekräftiges interkantonaies Benchmarking für die Berufsbildung ist nur möglich mit den vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI erhobenen Kennzahlen für die Berufsbildung. Die Zahlen zu den Volksschulen und den Gymnasien stammen von den NWEDK Statistiken, welche jedoch nicht standardisiert und nicht mit der gleichen Zahlenbasis erhoben werden. So sind in den Vergleichszahlen der NWEDK bei einigen Kantonen nicht die vollen Kosten eingerechnet (z.B. Infrastrukturkosten, IT-Kosten, welche bis zu 20 % - 25 % der

Vollkostenberechnung ausmachen), da andere Kantone im Gegensatz zum Kanton Luzern keine so umfangreiche und auf Kostenwahrheit ausgerichtete Vollkostenrechnung führen.

Kostenmässig liegt der Kanton Luzern beim Kindergarten, auf der Primar- und Sekundarstufe I sowie in der Berufsbildung im unteren Feld der Vergleichskantone. Das Obergymnasium liegt, unter Berücksichtigung der ungleichen Basis der Kostenrechnung, im oberen Bereich der aktuellen Vergleichsgruppe.

Vergleichskantone	LU	ZH	AG	BE	BL	BS	FR	SO	VS
<i>Volksschulbildung:</i>									
Kindergarten	9'802	9'498	9'598	10'430	12'206	16'621	10'077	10'736	6'940
Primarstufe	12'941	14'030	13'332	15'655	16'950	17'881	12'586	14'985	11'739
Sekundarstufe I (inkl. Untergymnasium)	18'075	18'225	20'464	18'972	20'737	23'948	17'226	23'547	18'086
<i>Gymnasialbildung:</i>									
Obergymnasium (Sek II, MAR)	24'998	26'295	18'908	22'850	21'233	25'249	17'880	22'191	19'667

*Kosten pro Lernende (gemäss Kostenerhebung 2012 für das regionale Schulabkommen (RSA) der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK))*

<i>Berufsbildung:</i>	12'900	14'700	14'000	16'600	16'300	18'800	13'900	12'700	15'000
-----------------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

*Nettokosten (Aufwand - Ertrag) pro Grundbildungsverhältnis der kantonalen Berufsbildung gemäss Kostenerhebung 2012 des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)*

Auch der Bericht des BAK Basel vom 30. April 2014 bestätigt, dass der Kanton Luzern in der obligatorischen Schule tiefere Kosten ausweist, und zwar sowohl als der schweizerische Durchschnitt als auch als die Vergleichskantone. Bei den Gymnasien ist die Vergleichbarkeit schwierig, da bekannt ist, dass einzelne Kantone z.B. keine Infrastruktur in Rechnung stellen, also eine unvollständige Kostenrechnung ausweisen.

Zu Frage 5: Lehrplan 21: Welche Auswirkungen wird die Umsetzung des Lehrplans 21 auf die Studententafel und Normkosten einer Schulklasse haben? Ist eine kostenneutrale Umsetzung möglich?

Für die Einführung des Lehrplans 21 haben wir bereits neue Wochenstudententafeln für die verschiedenen Schulstufen vorbereiten lassen. Gleichzeitig mit dem Lehrplan haben wir diese auch in die breite Vernehmlassung gegeben. Im Entwurf dieser Wochenstudententafel für die Primarschule sind zwei zusätzliche Lektionen für sechs Jahre Primarschule vorgesehen, damit der Lehrplan umgesetzt werden kann. Aufgrund der Bemerkung Ihres Rats bei der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans prüfen wir eine kostenneutrale Umsetzung. Wie erste Abklärungen ergeben haben, ist diese Kostenneutralität nur möglich, wenn in der Sekundarschule etwa zwei Lektionen reduziert werden. Ob dies ohne Qualitätsverlust möglich ist, lässt sich erst bei Vorliegen des definitiven Lehrplans beurteilen.